

Landesverband Niederrhein
im
DEUTSCHER VERBAND DER GEBRAUCHSHUNDSPORTVEREINE
(DVG)
Sportverband für das Polizei- und Schutzhundwesen e.V.

Ordnung zur Durchführung
der
Landesverbandssiegerprüfung (LV-Ob-SP)
für Obedience
des DVG-Landesverbandes Niederrhein

gültig ab 20.02.2011

Der Landesverband Niederrhein gibt sich nachfolgende Ordnung zur Durchführung der Landesmeisterschaft Obedience (LV-Ob-SP)

1. Zweck:

Die LM Obedience ist ein Leistungswettbewerb der im LV-Niederrhein vereinigten Mitgliedsvereine. Die Landessieger der Klassen 1 bis 3 qualifizieren sich direkt für die Teilnahme an der DVG-BSP Obedience, sofern sie die in den Teilnahmebedingungen zur DVG-BSP Obedience definierten Qualifikationsergebnisse bis zum Meldeschluss der DVG-BSP Obedience nachweisen.

Die Prüfung findet als Landesmeisterschaft des LV-Niederrhein kombiniert mit einem offenen Turnier statt.

Die Obedience-LM wird in allen vier Obedience-Klassen (Beginner, Klasse 1, Klasse 2 und Klasse 3) durchgeführt. Vorrang haben dabei Starter einer höheren Klasse vor denen der niedrigeren Klasse. Ist die maximale Teilnehmerzahl durch Starter der höheren Klasse erreicht, entfallen damit die niedrigeren Klassen automatisch.

2. Zeitpunkt und Ort:

Der Termin der LM Obedience wird in Abstimmung mit dem Obmann Obedience des DVG festgelegt, bevorzugt wird das zweite Wochenende im Mai.

Die Veranstaltung findet grundsätzlich auf einer Platzanlage statt, kann aber in Absprache mit dem LV-Vorstand, auf einem Sportplatz oder in der Halle stattfinden. Die Veranstaltung kann als Ein- oder Zweitagesveranstaltung durchgeführt werden. Dies wird in Abstimmung zwischen LV-Vorstand und ausrichtendem Verein entschieden.

3. Vergabe:

Alle Vereine des LV Niederrhein können sich jederzeit um die Ausrichtung der Veranstaltung bewerben. Über die Bewerbung entscheidet die Mitgliederversammlung.

4. Aufgaben der Prüfungsleitung:

Prüfungsleiter ist der amtierende LV-OfO. Sollte dieser Teilnehmer oder verhindert sein, so kann diese Aufgabe, nach Rücksprache mit dem LV-Vorstand, an eine qualifizierte Person delegiert werden.

Aufgaben des Prüfungsleiters:

- Verpflichten geeigneter Ringstewards.
- Einreichung des Fristeschutzes beim Obmann Obedience des DVG.
- Mitteilung des(r) berufenen LR an den Vorstand.
- Besichtigung der Geräte/Materialien die der ausrichtende Verein zur Verfügung stellt.
- Persönliches Anschreiben der Teilnehmer, nach Eingang der Meldungen.
- Erstellung einer Teilnehmerliste
- Erstellung der notwendigen Prüfungs- und Bewertungsunterlagen

- Vorlage der ausgefüllten Prüfungsunterlagen nach Beendigung der Veranstaltung zur Unterzeichnung durch den LR
- Prüfung der Impfunterlagen der teilnehmenden Hunde und ggfs. Vorlage beim Veterinär.
- Übergabe und Rücknahme der Startnummern an die Teilnehmer
- Ansprechpartner und Kommunikationsbindeglied für alle sportlichen Belange, zwischen Ausrichter, Ringstewards und LR
- Vorbereitung der Teilnehmer für die Siegerehrung
- Kontrolle und Abnahme der Wettkampfstätte (Platzanlage, Geräte, Zubehör, Flaggen, Absperrungen)

5. Aufgaben des/der Ringsteward/s:

Der/Die Steward(s) ist/sind für den Ringaufbau zuständig und verantwortlich. Jeder Ringsteward arbeitet für jede Klasse, für die er zuständig ist, nach PO ein Laufschemata aus. Zwei Wochen vor dem Wettkampf sind die Pläne des Ringaufbaus, sowie die Laufschemata, dem OfO-LV zu übermitteln. Werden mehrere Ringstewards eingesetzt, sollten diese sich möglichst absprechen, um den Aufwand zum Umbau des Ringes zu minimieren.

Der Steward übernimmt während der Veranstaltung alle für ihn gem. PO vorgesehenen Aufgaben gegenüber den Teilnehmern und dem amtierenden LR. Er ist das Bindeglied zwischen Teilnehmern, LR und Ausrichter.

6. Aufgaben und Pflichten des Ausrichters:

- Durchführung und Erledigung des Schriftverkehrs mit den zuständigen Behörden (Gemeinde, Veterinär- und Landratsamt)
- Benennung und Einladung eines Schirmherrn obliegt dem Ausrichter
- Einholung aller für die Veranstaltung notwendigen Genehmigungen. Zu berücksichtigen ist die jeweils regional gültige Hundeverordnung.
- Ankündigung der Veranstaltung in der örtlichen Presse
- Bereitstellung der Platzanlage gem. PO-Abmessungen
- Bereitstellung des erforderlichen Personals zur Durchführung der Veranstaltung:
- Ordnungsdienst
- Ringhelfer
- Schreibhilfen
- Sonstige Helfer
- Bereitstellung der erforderlichen Geräte/Zubehörs/Räumlichkeiten:
 - Raum für Prüfungsleitung
 - Parkplätze für Besucher und Teilnehmer
 - DVG Fahne und ggf. Fahne des veranstaltenden Bundeslandes
 - Bereitstellung einer Lautsprecheranlage zur Beschallung der Veranstaltung und Siegerehrung
- Bereitstellung der erforderlichen Küche, mit Personal, zur Verköstigung der anwesenden Gäste und Teilnehmer
- Beschaffung von Erinnerungsgaben für alle Teilnehmer
- Erstellung von Urkunden für die Teilnehmer (nach Absprache mit LV-Niederrhein)
- Erstellung einer Festschrift, ersatzweise eines Teilnehmerkataloges, mit Grußworten LV Niederrhein, Schirmherr und Ausrichter, nach Rücksprache mit dem LV-Niederrhein
- Organisation der Unterbringung aller Teilnehmer und Funktionäre während der Veranstaltung

7. Aufgaben LV-Vorstand:

- Gesamtleitung der Veranstaltung
- Erstellung eines Grußwortes für Teilnehmerkatalog und/oder Festschrift
- Durchführung der Siegerehrung in Kooperation mit Ausrichter/Schirmherr/Veranstalter
- Betreuung anwesender Ehrengäste
- Allgemeine Repräsentationspflichten
- Bereitstellung von Startnummern für die Teilnehmer

8. Finanzen/Kassenwesen:

LV-Niederrhein:

- Der LV-Vorstand setzt die Startgebühr fest und kassiert diese. Sie ist von den Teilnehmern per Überweisung zu zahlen. Teilnehmer die nach Meldeschluss von der Warteliste aufrücken, zahlen die Startgebühren am Prüfungstag bar.
- Der LV-Niederrhein trägt, in Anlehnung an die Kostenordnung des DVG, alle Kosten des(r) LR und der eingesetzten Ringstewards.
- Der LV-Niederrhein trägt die Kosten des Terminschutzes nach §3.3.1 der DVG-Kostenordnung
- Der LV-Niederrhein stellt die Ehrengaben für die Tagessieger der Klassen Beginner bis Klasse 3 in Abhängigkeit davon, welche Ehrenpreise von der DVG-HG zur Verfügung gestellt werden.

Ausrichter:

- Der Ausrichter kassiert alle übrigen Einnahmen (Startgelder, Verkauf einer Festschrift, Erlöse aus Speisen und Getränken etc.)
- Der Ausrichter hat alle Kosten für Genehmigungen, Versicherungen, Erste Hilfe-Team, Platz- und Gerätemieten, Plakatierung, Konzession etc. zu tragen.
- Der Ausrichter hat die Kosten aller Ehrengaben für die Teilnehmer zu tragen.

9. Teilnahmebedingungen für die Landesmeisterschaft

Hundeführer und Eigentümer des Hundes müssen Mitglied in einem dem Landesverband angehörigen Mitgliedsverein sein. Voraussetzung für den Start auf der Landesmeisterschaft in einer Klasse ist, dass Hundeführer und Hund in der gemeldeten Klasse eine bestandene Obedience-Prüfung zwischen letzter Landesmeisterschaft und Meldeschluss der aktuellen Landesmeisterschaft vorweisen können. Die Qualifikations-Prüfung kann in einem beliebigen dem VDH angehörenden Verband erbracht werden.

10. Teilnahmebedingungen für das offene Turnier

Zugelassen werden für jede Klasse die Hunde und Hundeführer gem. der gültigen PO Obedience.

11. Meldungen zur Landesmeisterschaft und zum offenen Turnier

Es sind gültige Impfunterlagen nachzuweisen, aus denen hervorgeht, dass der Hund gegen Tollwut geimpft wurde. Weitere Impfungen können von der Prüfungsleitung, in Rücksprache mit dem zuständigen Veterinär, gefordert werden.

Nach dem Meldeschluss werden alle startberechtigten Teilnehmer durch die Prüfungsleitung benachrichtigt. Die Meldebestätigung verpflichtet zur Zahlung der festgesetzten Startgebühr. Ein Zurückziehen der Meldung nach dem Meldeschluss, gleich aus welchen Gründen, entbindet den Teilnehmer nicht von der Zahlung der festgelegten Startgebühr.

Meldebeginn für die Landesmeisterschaft und das offene Turnier ist 8 Wochen vor der Veranstaltung. Meldeschluss ist 3 Wochen vor der Veranstaltung. Ummeldungen (höhere Klasse) sind, sofern entsprechend Startplätze verfügbar sind, bis 1 Woche vor der Veranstaltung nach Rücksprache mit dem Prüfungsleiter möglich.

12. Vergabe der Startplätze

An der Veranstaltung können bei einer Eintagesprüfung 20 bis 30 Teams teilnehmen, bei einer Zweitagesprüfung entsprechend 40 bis 60 Teams. Die verfügbaren Startplätze für die Landesmeisterschaft werden nach dem Leistungsprinzip unter Vorrangiger Berücksichtigung der Starter in den höheren Klassen vergeben.

Starter des offenen Turniers füllen das Starterfeld auf. Hier wird das Datum des Meldungseingangs berücksichtigt. Dazu wird wie folgt vorgegangen:

Während der Meldefrist werden die eingehenden Meldungen zur Landesmeisterschaft gesammelt. Die eingehenden Meldungen für das offene Turnier werden nach der Reihenfolge des Eingangs nummeriert. Am Tag der dem Meldeschluss folgt, werden die Meldungen zur Landesmeisterschaft nach Leistungsklasse absteigend und innerhalb der Leistungsklasse nach Ergebnis der

Qualifikationsprüfung (ebenfalls absteigend) sortiert. Beginnend beim besten Team werden die Startplätze vergeben, bis die maximale Starterzahl erreicht ist.

Sind darüber hinaus Startplätze übrig, werden die Meldungen für das offene Turnier in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Eingesetzte Ringstewards, die am offenen Turnier teilnehmen möchten, sind unabhängig vom Eingang der Meldung zu bevorzugen.

Teams die keinen Startplatz bekommen haben, rücken automatisch auf die Warteliste und rücken bei Ausfall eines Teams automatisch nach. Die Starterliste und Warteliste ist zeitnah im Internet zu veröffentlichen und zu aktualisieren, so dass jedes gemeldete Team sich jederzeit über seinen Startplatz orientieren kann.

13. Allgemeines:

Anordnungen der Prüfungsleitung, Ordnungs- und Veterinärbehörde sind strikt Folge zu leisten. Richterentscheidungen sind Moment-Entscheidungen und unanfechtbar.

Alle im Text enthaltenen geschlechtlichen Anreden sind exemplarisch und gelten entsprechend auch für das jeweils andere Geschlecht.

Die Teilnahme an der Siegerehrung ist Pflicht. In Ausnahmefällen kann der Prüfungsleiter eine Ausnahmegenehmigung erteilen. Zuwiderhandlungen führen zur Disqualifikation.

Auf der Platzanlage ist mit rotem Oberteil sowie schwarzer Hose/Rock zu führen. Den Teilnehmern am offenen Turnier wird nahegelegt sich ebenfalls an diese Kleiderordnung zu halten.

14. Öffentlichkeitsarbeit

Dem ÖfÖ-LV obliegen folgende Aufgaben:

Fristgerechte Vorankündigung der Veranstaltung und nachträgliche Berichterstattung im Verbandsheft

Diese Durchführungsbestimmung wurde am 20. Februar 2011 durch die Mitgliederversammlung des LV Niederrhein beschlossen.

Alpen, den 20.02.2011

DVG LV-Niederrhein


Gez. Ortzen

Protokollführer/
Schriftführer